



Verhaltenskodex

Gestaltung von Nähe und Distanz

In unserer musikpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen pflegen wir einen respektvollen Umgang miteinander und schaffen ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz. Die Beziehungsgestaltung zwischen den Chormitgliedern und den Mitarbeitenden dient ausschließlich der gesanglichen/musikalischen Ausbildung und dem gemeinsamen Singen/Musizieren in Chor und Instrumentalgruppe.

Daraus ergeben sich folgende Verhaltensregeln:

- Chor- und Instrumentalproben, Proben in Kleingruppen sowie Einzelstimmproben finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Herausgehobene, intensive Freundschaften und Beziehungen zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Es darf keine Geheimnisse zwischen Erwachsenen und Minderjährigen geben.
- Übungen und Spiele werden so gestaltet, dass sie Minderjährigen keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und dürfen nicht abfällig kommentiert werden.
- Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen und müssen thematisiert werden.
- In einer Gruppe werden einzelne Kinder und Jugendliche nicht bevorzugt oder benachteiligt. Wenn im Einzelfall ein Kind oder ein Jugendlicher besonders gewürdigt wird, soll das nur in einem pädagogischen und für alle nachvollziehbarem Rahmen geschehen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen kommen beim Unterrichten im Kinder- und Jugendchor vor allem im Bereich der Stimmbildung vor. Sie sind notwendig, um Fehlhaltungen aufzuzeigen oder dienen der Demonstration von Stimm- und Atemtechniken. Annäherungen und Körperkontakte sind jedoch nur bei freier und erklärter Zustimmung des Kindes oder Jugendlichen erlaubt. Der Wille und auch die Ablehnung des Kindes oder Jugendlichen wird ausnahmslos respektiert.

Daraus ergeben sich folgende Verhaltensregeln:

- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung – insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder der Androhung einer Strafe – sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel einzusetzen und nur zur Dauer und zum o. g. musikpädagogischen Zweck oder zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Erste Hilfe, Trost, Ermutigung (z. B. Schulterklopfen) erlaubt.

- Körperliche Nähe muss stets und zu jeder Zeit den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechen.
- Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können.

Sprache und Wortwahl

Die Interaktion und Kommunikation innerhalb des Kinder- und Jugendchores und der Jugendband ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und dem Alter der anvertrauten Kinder und Jugendlichen angepasst.

Daraus ergeben sich folgende Verhaltensregeln:

- Die Kinder und Jugendlichen werden grundsätzlich mit ihrem Vornamen angesprochen, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen verwenden die Mitarbeitenden sexualisierte Sprache oder machen derlei Anspielungen unter sich oder mit bzw. gegenüber den Kindern und Jugendlichen.
- Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen wird eingeschritten und Position bezogen.
- Ironie und Zweideutigkeiten werden von Kindern und Jugendlichen meist nicht verstanden und sind deshalb zu unterlassen.
- Es wird darauf geachtet, wie die Kinder untereinander kommunizieren. Die Verwendung von sexualisierter und abwertender Sprache, Kraftausdrücken etc. ist nicht erlaubt und wird im Rahmen der Möglichkeiten unterbunden.

Beachtung der Intimsphäre, insbesondere auf Chor- und Bandfahrten und -freizeiten

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Das Umkleiden im Rahmen der Aufführung eines Musicals und von Veranstaltungen mit Übernachtungen (z. B. Chor- und Bandfahrten bzw. Chor- und Bandfreizeiten) stellen dabei eine besondere Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu achten und zu schützen.

Daraus ergeben sich folgende Verhaltensregeln:

- Die Privatsphäre der Heranwachsenden wird zu jeder Zeit geachtet (z. B. Anklopfen vor dem Betreten eines Zimmers).
- Die Kinder und Jugendlichen werden angeleitet, auch untereinander auf ihre Privat- und Intimsphäre zu achten.
- Wir achten darauf, dass den Kindern und Jugendlichen beim Umkleiden ein geschützter Raum zur Verfügung steht; gegebenenfalls wird ihnen ein gleichgeschlechtlicher Helfender zur Seite gestellt.
- Übernachtungen finden in geschlechtergetrennten Räumen statt. Leiter und Teilnehmer schlafen ebenfalls getrennt. Sollte es auf Fahrten zu Abweichungen von den oben genannten Regeln kommen, wird dies vorher mit den Erziehungsberechtigten abgeklärt.

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen ist nicht erlaubt.
- Sanitäranlagen und Umkleiden stehen grundsätzlich räumlich oder zeitlich für Geschlechtergruppen getrennt zur Verfügung.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Belohnungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kinder und Jugendlichen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Daraus ergeben sich folgende Verhaltensregeln:

- Es werden keine Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche verteilt.

Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken.

Disziplinierungsmaßnahmen der Mitarbeitenden gegenüber den Kindern und Jugendlichen müssen der Sache entsprechend angemessen sein und dürfen nicht ohne begründeten Anlass erfolgen.

Daraus ergeben sich folgende Verhaltensregeln:

- Bei den Veranstaltungen des Kinder- und Jugendchores und der Jugendband ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Disziplinierungsmaßnahmen dürfen die Kinder und Jugendlichen nie entwürdigen, herabwürdigen, bloßstellen oder einschüchtern und sollen in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen und nachvollziehbar sein; sie müssen den Kindern und Jugendlichen in angemessener Weise verständlich gemacht werden.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Einsatz von Medien beschränkt sich auf die Bereitstellung von akustischem Material zur Einübung von Musikstücken, auf die Erstellung und Veröffentlichung von Fotos und Tonmaterial sowie auf die Kommunikation mit den Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten via E-Mail und Messenger-Diensten.

Daraus ergeben sich folgende Verhaltensregeln:

- Die Kommunikation über die sozialen Netzwerke erfolgt pädagogisch sinnvoll und altersgerecht.
- Bei der Erstellung von Bild- und Tonmaterial wird auf die gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen geachtet.
- Die Kinder und Jugendlichen stellen selbst auch keine Ton- oder Bildaufnahmen ins Internet.
- Werden Fotos o. ä. in den Medien des Pfarrverbandes veröffentlicht, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen.
- Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

- Für den Umgang mit den Daten der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern gelten die Regeln des Datenschutzes.

Beschwerdewege

Dem Kinder- und Jugendchor sowie der Jugendband des Pfarrverbandes „Bonn – Zwischen Rhein und Ennert“ ist es daran gelegen, den anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie deren Angehörigen bei Sorgen, Konflikten, Beschwerden oder Veränderungswünschen offen zu begegnen, sie zu unterstützen und Hilfe zukommen zu lassen. Dazu sind sie bemüht, transparente und verbindliche Beschwerdewege einzurichten, um eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur zu schaffen.

»Kritik-Lob-Anregungen-Briefkästen«

Um den Kindern und Jugendlichen eine niederschwellige Möglichkeit zu bieten, ihre Sorgen und Probleme, aber auch Wünsche, Anregungen und Kritik diskret zu äußern, werden am Pastoralbüro und den Pfarrbüros Kummerkästen angebracht. Ebenso ist es möglich, eine E-Mail an feedback@pgrunde.de zu schreiben.

Ansprechpartner

Aus dem Elternteam wird ein:e Elternvertreter:in als Ansprech- und Vermittlungspartner:in für die Eltern und auch für alle Kinder und Jugendlichen des Kinder- und Jugendchores sowie der Jugendband benannt.

Die Beschwerdewege werden den Eltern per Elternbrief sowie neuen Chor- und Bandmitgliedern bei der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.